



syngenta

Einladung

Ordentliche Generalversammlung
Dienstag, 29. April 2014, 9.30 Uhr
St. Jakobshalle Basel

Basel, 19. März 2014

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Generalversammlung von Syngenta AG** wie folgt einzuladen:

Datum: **Dienstag, 29. April 2014, 9.30 Uhr**
(Türöffnung 8.30 Uhr)

Ort: **St. Jakobshalle Basel, Brüglingerstrasse 19–21, 4052 Basel**

Traktanden

1 **Geschäftsbericht 2013**

- 1.1 Genehmigung des Jahresberichts, inklusive der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Jahr 2013
- 1.2 Konsultativabstimmung über das Entschädigungssystem

2 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

3 **Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von zurückgekauften Aktien**

4 **Verwendung des Bilanzgewinns 2013 und Dividendenbeschluss**

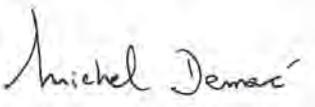
5 **Revision der Statuten**

6 **Wahlen in den Verwaltungsrat**

- 6.1 Wiederwahl von Vinita Bali
- 6.2 Wiederwahl von Stefan Borgas
- 6.3 Wiederwahl von Gunnar Brock
- 6.4 Wiederwahl von Michel Demaré
- 6.5 Wiederwahl von Eleni Gabre-Madhin
- 6.6 Wiederwahl von David Lawrence
- 6.7 Wiederwahl von Michael Mack
- 6.8 Wiederwahl von Eveline Saupper
- 6.9 Wiederwahl von Jacques Vincent
- 6.10 Wiederwahl von Jürg Witmer

- 7 Wahl von Michel Demaré als Präsident des Verwaltungsrats**
- 8 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**
 - 8.1 Wahl von Eveline Saupper
 - 8.2 Wahl von Jacques Vincent
 - 8.3 Wahl von Jürg Witmer
- 9 Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
- 10 Wahl der Revisionsstelle**

Im Namen des Verwaltungsrats von Syngenta AG:



Michel Demaré
Präsident

Organisatorische Hinweise finden Sie auf den letzten Seiten dieser Broschüre.

Anträge und Erläuterungen

1 Geschäftsbericht 2013

1.1 Genehmigung des Jahresberichts, inklusive der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Jahr 2013

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

1.2 Konsultativabstimmung über das Entschädigungssystem

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, sich mit dem Entschädigungssystem (Seiten 15–18 des Corporate-Governance-Berichts und Entschädigungsberichts 2013) einverstanden zu erklären. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

Erläuterung

Auf den 1. Januar 2014 wurde die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Umsetzung von Artikel 95 Abs. 3 der Bundesverfassung in Kraft gesetzt. Die Verordnung sieht unter anderem vor, dass kotierte Gesellschaften der Generalversammlung die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur Genehmigung unterbreiten müssen. Einzelheiten dazu sind neu in den Statuten zu regeln. Eine entsprechende Änderung der Statuten wird Ihnen unter Traktandum 5 zur Genehmigung vorgelegt. Eine Abstimmung über die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gemäss den angepassten Statuten erfolgt erstmals an der Generalversammlung 2015.

Für die diesjährige Generalversammlung hat sich der Verwaltungsrat entschieden, wiederum in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ den Aktionärinnen und Aktionären das Entschädigungssystem zur konsultativen Abstimmung vorzulegen. Die Grundsätze und Elemente der Vergütungen bei Syngenta werden im Entschädigungsbericht näher erläutert.

Anträge und Erläuterungen

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

3 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von zurückgekauften Aktien

Der Verwaltungsrat beantragt:

(A) Als Folge der 180 500 Aktien, die im Rahmen der Rückkaufprogramme über die zweite Handelslinie in den Jahren 2012 und 2013 erworben wurden, die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft von derzeit CHF 9 312 614,90 um CHF 18 050,00 auf CHF 9 294 564,90, eingeteilt in 92 945 649 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0,10, und anschliessende Vernichtung der 180 500 zurückgekauften Aktien;

(B) Als Ergebnis des in Übereinstimmung mit Artikel 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts erstellten Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;

(C) Den Artikel 4 Abs. 1 der Statuten von Syngenta AG nach Massgabe des Umfangs der Kapitalherabsetzung wie folgt zu ändern (Änderungen unterstrichen):

„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 9 294 564,90, ist voll liberiert und eingeteilt in 92 945 649 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0,10.“

Erläuterung

Die ordentliche Generalversammlung vom 22. April 2008 bewilligte ein Aktienrückkaufprogramm im Umfang von bis zu 10 % des Aktienkapitals. Das Rückkaufprogramm wurde im April 2010 gestartet und endete am 31. Dezember 2012. Im Rahmen dieses Rückkaufprogramms kaufte Syngenta im Jahr 2012 eine letzte Tranche von 13 500 Aktien über die zweite Handelslinie zurück.

Die ordentliche Generalversammlung vom 24. April 2012 bewilligte ein neues Aktienrückkaufprogramm im Umfang von bis zu 10 % des Aktienkapitals. Das Rückkaufprogramm wurde im Juli 2013 gestartet und endet spätestens im Juli 2016. Im Rahmen dieses neuen Rückkaufprogramms kaufte Syngenta im Jahr 2013 eine erste Tranche von 167 000 Aktien über die zweite Handelslinie zurück.

Der Verwaltungsrat beantragt, diese insgesamt 180 500 Aktien zu vernichten und das Aktienkapital entsprechend herabzusetzen.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG stellt in einem Prüfungsbericht zuhanden der Generalversammlung fest, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss diesem Traktandum voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung kann erst nach dreimaliger Publikation eines Schuldenerufs (Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts) vollzogen werden, welcher nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht wird.

Anträge und Erläuterungen

4 Verwendung des Bilanzgewinns 2013 und Dividendenbeschluss

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2013 wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag	CHF 2 868 294 960
Jahresgewinn 2013	CHF 1 271 049 357
Verfügbare Gewinn	CHF 4 139 344 317
Vorgeschlagene Dividende	CHF –929 456 490
Zuweisung an freie Reserven	CHF –200 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 3 009 887 827

Erläuterung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Bruttodividende von CHF 10,00 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2013. Auf den 180 500 zurückgekauften Aktien, die gemäss dem Antrag in Traktandum 3 zur Vernichtung vorgesehen sind, wie auch auf Aktien im Eigenbestand von Syngenta AG und ihren Tochtergesellschaften wird keine Dividende ausgerichtet. Die Ausbezahlung der Dividende erfolgt netto, nach Abzug von allfällig geschuldeten Steuern und Gebühren.

Der als Dividende zu entrichtende Gesamtbetrag bestimmt sich nach der am 30. April 2014 dividendenberechtigten Anzahl Aktien und wird entsprechend angepasst.

Vorbehaltlich des Dividendenbeschlusses durch die Generalversammlung wird die Dividende am 7. Mai 2014 an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt, die am 30. April 2014 bei Börsenschluss Syngenta-Aktien halten.

5 Revision der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt eine umfassende Revision der Statuten von Syngenta AG, um einerseits die gesetzlichen Vorgaben der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) umzusetzen sowie andererseits weitere Anpassungen vorzunehmen.

Erläuterung

Mit der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) werden die Vorgaben von Artikel 95 Abs. 3 der Bundesverfassung umgesetzt. Die börsenkotierten Aktiengesellschaften haben innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der VegüV ihre Statuten und Reglemente an diese Vorgaben anzupassen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen kommt Syngenta dieser gesetzlichen Verpflichtung zur Statutenrevision bereits heute nach. Zudem wird die Gelegenheit ergriffen, einige weitere Anpassungen vorzunehmen.

Der bestehende und der vorgeschlagene neue Statuentext sind in der beigelegten Broschüre einander gegenübergestellt. Sämtliche Änderungen werden darin entsprechend kommentiert und erläutert. Die Statuten werden in einer einzigen Abstimmung zur Genehmigung vorgeschlagen.

Anträge und Erläuterungen

6 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl sämtlicher Verwaltungsräte für eine Amtsdauer von je einem Jahr.

Erläuterung

Gemäss Artikel 3 VegüV und Artikel 20 Abs. 1 der zu revidierenden Statuten müssen die Verwaltungsratsmitglieder einzeln und jährlich gewählt werden; eine Wiederwahl ist möglich.

Die Lebensläufe und weitere Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie auf der Webseite von Syngenta: <http://www.syngenta.com/global/corporate/de/about-syngenta/governance/management-and-board/Seiten/board-of-directors.aspx>.

6.1 Wiederwahl von Vinita Bali

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Vinita Bali, geboren 1955, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6.2 Wiederwahl von Stefan Borgas

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Stefan Borgas, geboren 1964, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6.3 Wiederwahl von Gunnar Brock

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Gunnar Brock, geboren 1950, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6.4 Wiederwahl von Michel Demaré

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michel Demaré, geboren 1956, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6.5 Wiederwahl von Eleni Gabre-Madhin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Eleni Gabre-Madhin, geboren 1964, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6.6 Wiederwahl von David Lawrence

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn David Lawrence, geboren 1949, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6.7 Wiederwahl von Michael Mack

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Mack, geboren 1960, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6.8 Wiederwahl von Eveline Saupper

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Eveline Saupper, geboren 1958, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Anträge und Erläuterungen

6.9 Wiederwahl von Jacques Vincent

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jacques Vincent, geboren 1946, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6.10 Wiederwahl von Jürg Witmer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jürg Witmer, geboren 1948, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7 Wahl von Michel Demaré als Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Michel Demaré, geboren 1956, als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterung

In Übereinstimmung mit Artikel 4 VegüV ist der Präsident des Verwaltungsrats neu durch die Generalversammlung zu wählen. Die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr; eine Wiederwahl ist möglich.

8 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Eveline Saupper, Herrn Jacques Vincent und Herrn Jürg Witmer als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterung

Gemäss Artikel 2 Abs. 2 VegüV müssen die Mitglieder des Vergütungsausschusses neu durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt einzeln und die Amtsdauer beträgt ein Jahr; eine Wiederwahl ist möglich. Vorbehaltlich seiner Wahl durch die Generalversammlung bleibt Jürg Witmer Vorsitzender des Vergütungsausschusses.

8.1 Wahl von Eveline Saupper

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Eveline Saupper, geboren 1958, als Mitglied des Vergütungsausschusses.

8.2 Wahl von Jacques Vincent

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Jacques Vincent, geboren 1946, als Mitglied des Vergütungsausschusses.

8.3 Wahl von Jürg Witmer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Jürg Witmer, geboren 1948, als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Anträge und Erläuterungen

9 Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Prof. Dr. Lukas Handschin als Unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung 2015.

Erläuterung

Artikel 8 VegüV bestimmt, dass der Unabhängige Stimmrechtsvertreter neu durch die Generalversammlung gewählt werden muss. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr; eine Wiederwahl ist möglich. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, soweit sie den Anforderungen an die Unabhängigkeit genügen. Es gelten hierbei dieselben Anforderungen wie an die Unabhängigkeit der Revisionsstelle gemäss Artikel 728 Abs. 2–6 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Der Verwaltungsrat hat Herrn Prof. Dr. Lukas Handschin in Anwendung von Artikel 30 Abs. 1 VegüV für die diesjährige Generalversammlung als Unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt. Herr Prof. Handschin nimmt seine Aufgaben somit bereits an der diesjährigen Generalversammlung wahr. Er ist Rechtsanwalt in Zürich und Ordinarius für Privatrecht an der Universität Basel. Herr Prof. Handschin ist von Syngenta unabhängig.

10 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG das Mandat als Revisionsstelle von Syngenta AG für das Geschäftsjahr 2014 zu erteilen.

Erläuterung

Ernst & Young AG wurde erstmals an der Generalversammlung von 2002 als Revisionsstelle von Syngenta AG gewählt und in der Folge jedes Jahr wiedergewählt. Nach nunmehr zwölf Jahren ununterbrochener Zusammenarbeit mit Ernst & Young AG schlägt Ihnen der Verwaltungsrat vor, KPMG AG als Revisionsstelle von Syngenta AG zu wählen.

Organisatorische Hinweise

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am Donnerstag, 24. April 2014, um 18.00 Uhr im Aktienbuch von Syngenta AG mit Stimmrecht eingetragenen Aktien.

Persönliche Teilnahme/Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden auf Anmeldung ab 27. März 2014 zugestellt. Die rechtzeitige Verarbeitung ist garantiert für alle Anmeldungen, welche bis zum 24. April 2014 eingehen. Bei kurzfristigen Bestandesänderungen können Zutrittskarte und Stimmmaterial vor Beginn der Generalversammlung am Schalter „GV-Büro“ in der St. Jakobshalle Basel berichtigt werden.

Vertretung/Vollmachtserteilung

Ein Aktionär kann sich durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen in einer Vereinbarung mit einem Nominee bezeichneten Vertreter oder den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Zur Vollmachtserteilung an einen der genannten Vertreter ist das beiliegende Formular auszufüllen und zu unterschreiben. Die rechtzeitige Verarbeitung ist garantiert für alle Anmeldungen, welche bis zum 24. April 2014 eingehen.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2013 besteht aus:

- dem Jahresbericht inklusive Corporate-Responsibility-Bericht (Deutsch oder Englisch)
- dem Corporate-Governance-Bericht und Entschädigungsbericht (Deutsch oder Englisch)
- dem Financial Report (nur Englisch)

Der Geschäftsbericht kann ab dem 19. März 2014 auf www.syngenta.com oder am Sitz der Gesellschaft in Basel, Schwarzwaldallee 215, eingesehen werden.

Der Versand von vorbestellten Berichten erfolgt ab dem 19. März 2014. Aktionäre können telefonisch (+41 58 399 6133) oder per E-Mail (syngenta.aktienregister@sag.ch) Bestellungen des Geschäftsberichts oder von Teilen davon aufgeben, ändern oder löschen. Aus Umweltschutzgründen verzichten wir auf eine unaufgeforderte Zustellung von gedruckten Berichten.

Statuten

Die der Generalversammlung zur Genehmigung vorgeschlagenen Statuten (Gegenüberstellung des alten und des neuen Statutentexts inklusive Erläuterungen) liegen der vorliegenden Einladung bei. Sie können auch im Internet konsultiert oder in gedruckter Form bei der Gesellschaft bestellt werden (Kontaktadresse siehe Rückseite).

Organisatorische Hinweise

Hinweise zum Ablauf der Generalversammlung

- Beachten Sie bitte, dass die Generalversammlung um 9.30 Uhr beginnt.
- Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung am Schalter „Wortmeldung“ im Saal zu melden. Die Generalversammlung wird in englischer und in deutscher Sprache durchgeführt. Es werden Simultanübersetzungen in die deutsche, englische und französische Sprache angeboten.
- Aktionäre, die die Versammlung vorzeitig verlassen, sind gebeten, ihr Stimmmaterial, das elektronische Gerät sowie die Simultankopfhörer am Validierungsschalter abzugeben.
- Am Tag der Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre ab 8.30 Uhr zum Besuch der Syngenta-Ausstellung im Foyer der St. Jakobshalle Basel eingeladen. Vor der Versammlung werden dazu Kaffee und Gipfeli serviert. Im Anschluss an die Generalversammlung offerieren wir einen Imbiss.

Transport

Bei Vorweisen dieser Broschüre oder der Zutrittskarte zur Generalversammlung sind die Hinfahrt zur und die Rückfahrt von der St. Jakobshalle Basel auf dem gesamten Netz der BVB/BLT kostenlos (Haltestelle „St. Jakob“ mit Bus Nr. 36 oder Tram Nr. 14). Im Parkhaus St. Jakob Basel stehen für die Besucher der Syngenta-Generalversammlung Gratisparkplätze zur Verfügung.

Kontaktadresse

Syngenta AG

Shareholder Services

Postfach

4002 Basel

SWITZERLAND

T +41 61 323 2121

F +41 61 323 5461

E shareholder.services@syngenta.com

Bestellung von Geschäftsberichten

(siehe Organisatorische Hinweise,

Geschäftsbericht)

T +41 58 399 6133

E syngenta.aktienregister@sag.ch

Bringing plant potential to life